

# Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg



Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg - 14767 Brandenburg

Bearbeiter: Herr Bantleon  
Telefon: 03381 2082 – 0  
Durchwahl: 03381 2082 – 210  
Telefax: 03381 2082 – 190  
Datum: 8. Mai 2026  
Aktenzeichen: 121 E 1 - 84  
(bei Antwort bitte angeben)

## - PRESSEMITTEILUNG -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg teilt Folgendes mit:

Die im Zusammenhang mit dem Brandanschlag vom 4. Januar 2026 auf das Grundstück des Antisemitismusbeauftragten des Landes Brandenburg, Andreas Büttner, unter dem 12. Januar 2026 erfolgte Auslobung einer Belohnung von bis zu 10.000 Euro für Hinweise zur Ermittlung oder Ergreifung des oder der Täter wird **zurückgenommen**.

### Hintergrund:

Am Sonntag, 4. Januar 2026, gegen 4:00 Uhr, verübten ein oder mehrere Täter einen Anschlag auf dem in Templin gelegenen Grundstück des Beauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg. Dabei wurde ein neben dem Wohnhaus befindliches Gebäude in Brand gesetzt. An der Haustür des Wohnhauses wurde zudem mit roter Farbe ein Dreieck entsprechend einem von der palästinensischen Terrororganisation HAMAS verwendeten Kennzeichen aufgebracht.

Die zunächst aufgrund örtlicher Zuständigkeit durch die Staatsanwaltschaft Neuruppin geführten Ermittlungen hat der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg übernommen und das Ermittlungsverfahren zur weiteren Bearbeitung der bei der Generalstaatsanwaltschaft angesiedelten Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Land Brandenburg zugewiesen.

Hausadresse: Steinstraße 61, 14776 Brandenburg an der Havel

**Öffentliche Verkehrsmittel:**  
vom Hauptbahnhof  
Straßenbahn 2, 6  
bis Haltestelle Neustädtischer Markt

**Bankverbindung:**  
Zahlungsempfänger: Landeshauptkasse  
IBAN: DE35 3005 0000 7110 4005 33  
BIC-Swift: WELADEDXXX

**Servicezeiten:**  
Mo. bis Fr. von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und  
13:00 – 15:00 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr)

Die Ermittlungen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Brandenburg geführt.

Am 12. Januar 2026 hatte der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg für Hinweise von Privatpersonen, die zur Ermittlung oder Ergreifung des oder der Täter führen, eine Belohnung in Höhe von 10.000 Euro ausgesetzt.

Bantleon